

Regierungsratsbeschluss

vom 16. Januar 2018

Nr. 2018/23

Brass Band Matzendorf, 4713 Matzendorf: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung neuer Instrumente

1. Erwägungen

Die Brass Band Matzendorf ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Anschaffung neuer Instrumente. Die BB Matzendorf hat im Verlaufe des Jahres ihre vereinseigenen Musikinstrumente einer Zustandsanalyse durch eine Fachperson unterzogen. Dabei hat sich ergeben, dass alle vier Bässe altershalber zu ersetzen sind. Weiter müssen eine Tenorposaune und zwei B-Cornets angeschafft werden. Die Anschaffungen sollen im ersten Halbjahr 2018 erfolgen und sind mit Fr. 49'350.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Brass Band Matzendorf ist an die Anschaffung neuer Instrumente ein Projektbeitrag von maximal Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Massgebend für die Beitragsvergütung ist die definitive Abrechnung. Der bewilligte Betrag reduziert sich im Verhältnis, sollte die Abrechnung mehr als 10% von den veranschlagten Aufwendungen abweichen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/005482

Amt für Kultur und Sport (10)

Brass Band Matzendorf, Hans Nussbaumer, Postfach 20, 4713 Matzendorf